

Inhalt

■ Ausschreibungen	4
Investitionen im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) 2014-2020 im Gesundheitssektor	4
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zur Bekämpfung des Menschenhandels	4
Grenzüberschreitende Projekte zur Vorbeugung und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen der Intoleranz.....	6
Erasmus+: Qualitätssicherung auf europäischer Ebene zur Verbesserung der Transparenz und Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen	6
Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für grenzüberschreitende Projekte zur Förderung der Integration von Drittstaatsangehörigen in die europäischen Mitgliedstaaten	8
Bewertung der Leistung der Gesundheitssysteme - Bewertung der ganzheitlichen Pflege	9
Grenzüberschreitende Projekte zur Beseitigung von körperlicher Bestrafung von Kindern	10
Erasmus+: Europäische experimentelle Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend unter der Federführung hochrangiger Behörden	11
■ Öffentliche Konsultationen	13
Öffentliche Konsultation zur Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020	13
Öffentliche Konsultation zur Beihilfenkontrolle	14
■ EU-Politik.....	15

Stellungnahme des Deutschen Vereins: Sozialpolitische Impulse für Europa	15
Migration bringt Beschäftigung in Deutschland auf Rekordhöhe	16
Eurostat: Weniger als sieben Prozent der Menschen in der EU sind ausländische Staatsangehörige.....	17
Europäische Kommission veröffentlicht dritten Bericht des Europäischen Programms für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)	18
Europäische Kommission veröffentlicht Informationsblatt zur sozialen Säule der Wirtschafts- und Währungsunion	19
Öffentliche Anhörung der Intergroup für Sozialwirtschaft des Europäischen Parlaments mit dem Thema „die Förderung und Schaffung von besseren Arbeitsplätzen“	21
■ Veranstaltungen.....	22
Fachveranstaltung des Deutsche Vereins zu wirkungsorientiertem Investieren.....	22
Fachveranstaltung des Deutsche Vereins zum Thema „Ausländer/innen im Sozialrecht“ mit Bezug auf EU - Recht	23

Impressum

Der EUFIS-Newsletter ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bank für Sozialwirtschaft AG, Wörthstraße 15-17, 50668 Köln und des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands - Gesamtverband e.V., Oranienburgerstraße 13-14, D-10178 Berlin.

Redaktion:

Für die Bank für Sozialwirtschaft:

Tobias Nickl, BFS Europabüro, Rue de Pascale 4-6, B-1040 Brüssel, Tel. +32.2.280.2776, Fax +32.2.280.2778, E-Mail T.Nickl@eufis.de, Internet www.eufis.eu.

Für den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.: Dr. Joachim Rock und Tilo Liewald, Tel. +49 30 24636 303, E-Mail europa@dpwv.de.

Kopieren, veröffentlichen, verändern oder sonstige Verwertungen (auch auszugsweise) sowie die Weitergabe der von der Bank für Sozialwirtschaft gelieferten Inhalte außerhalb der Gliederungen und Mitglieder des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands – Gesamtverband e.V. sind nicht gestattet. Abweichende Regelungen sind nur mit Zustimmung der Bank für Sozialwirtschaft möglich. Das Urheberrecht ist zu beachten. Die Herausgeber übernehmen keine Haftung für Verzögerungen, Irrtümer oder Unterlassungen.

Der EUFIS-Newsletter erscheint in der Regel in zwölf Ausgaben pro Jahr. Redaktionsschluss der Ausgabe Januar 2016 ist der 15.01.2016.

■ Ausschreibungen

Investitionen im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) 2014-2020 im Gesundheitssektor

Im Rahmen des [dritten Aktionsprogramms der Union im Bereich der Gesundheit \(2014-2020\)](#) schreibt die EU-Agentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (Chafea) in Luxemburg einen Studienauftrag aus. Diese betrifft die Unterstützung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) 2014-2020 im Bereich Gesundheit, insbesondere den Aufbau von Wissen und Leistungsfähigkeit zur Unterstützung von Innovationen und der Wirksamkeit der ESIF.

Die Zielsetzungen dieses Auftrags lauten wie folgt:

1. Vervollständigung des vorhandenen Wissens über die Investitionen im Rahmen der ESIF im Gesundheitssektor und Bewertung, wie Investitionen im Gesundheitsbereich zur Umsetzung der Zielsetzungen der Gesundheitspolitik der EU beitragen,
2. Ausbau der Leistungsfähigkeit der relevanten Akteure in den EU-Mitgliedstaaten und Regionen zur Unterstützung einer wirksamen und konsequenten Umsetzung der ESIF im Gesundheitsbereich, mit dem letztendlichen Zweck der Verbesserung des Gesundheitszustands der Bevölkerung und der Verringerung von Ungleichheiten in Bezug auf die Gesundheit, mit besonderem Schwerpunkt auf gefährdete Gruppen.

Für den Auftrag stehen 745.000 Euro zur Verfügung. Schlusstermin für den Eingang von Angeboten ist der **09.02.2016**.

Weitere Informationen sowie Unterlagen können bei der Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (Chafea) unter der E-Mailadresse chafea-ht-tender@ec.europa.eu angefordert werden.

Weitere Informationen:

<http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:438488-2015:TEXT:DE:HTML&src=0>

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zur Bekämpfung des Menschenhandels

Die EU-Kommission hat am 16.12.2015 im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) [eine Aufforderung](#)

zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zur Bekämpfung des Menschenhandels veröffentlicht. Dabei liegen die Schwerpunkte auf die Integration und die sichere und dauerhafte Rückkehr der Opfer von Menschenhandel in ihre Herkunftsländer.

Mit dieser Ausschreibung werden grenzüberschreitende Projekte mit mindestens einer der folgenden Prioritäten unterstützt:

- Förderung der Integration von Opfer von Menschenhandel in die Aufnahmegesellschaft.
- Förderung der sicheren, nachhaltigen und freiwilligen Rückkehr der Opfer von Menschenhandel in ihre Herkunftsländer.

Im Zusammenhang mit den oben genannten Schwerpunkten sollen sich die Projekte mit mindestens einem der folgenden Unterpunkte beschäftigen:

- Früherkennung und Schutz von minderjährigen Opfern von Menschenhandel und unbegleiteten Kindern, die im Zusammenhang mit den aktuellen Asyl- und Migrationsprozessen von Menschenhandel bedroht sind.
- Früherkennung und Schutz von Opfern von Menschenhandel für alle Formen der Ausbeutung in Hochrisikosektoren (wie beispielsweise Landwirtschaft, Fischerei, Bau, Textil, Sexindustrie und häuslicher Arbeit) im Zusammenhang mit den aktuellen Asyl- und Migrationsprozessen.

Insgesamt stehen im Rahmen dieser Ausschreibung 3.000.000 Euro zur Verfügung. Die beantragten Fördermittel pro Projekt sollten dabei zwischen 200.000 Euro und 500.000 Euro betragen, wobei die Förderung durch die EU auf 90 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten beschränkt ist.

Antragsberechtigt sind ausschließlich nicht-profitorientierte Organisationen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat bzw. internationale Organisationen. Vorschläge können bis zum **16.02.2016** über das PRIAMOS-System der EU-Kommission eingereicht werden.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/financing/fundings/migration-asylum-borders/asylum-migration-integration-fund/calls/2015/thbx/docs/call-for-proposals-thbx_2015_amif_en.pdf

Grenzüberschreitende Projekte zur Vorbeugung und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen der Intoleranz

Die EU-Kommission hat am 27.11.2015 im Rahmen des EU-Programms für Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft (REC 2014-2020) eine [Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für grenzüberschreitende Projekte zur Vorbeugung und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen der Intoleranz](#) veröffentlicht.

Die eingereichten Vorschläge sollten einen europäischen Mehrwert haben und mit den Zielen des REC-Programms einhergehen. In diesem Kontext zählen zu den förderfähigen Aktivitäten:

- Bewährte Verfahren zur Vorbeugung und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen der Intoleranz (BEST)
- Ausbildung und Ausbau der Kapazitäten zur Stärkung von juristischen Antworten auf Hassreden und hassmotivierten Verbrechen (TRAI)
- Ermächtigung und Unterstützung von Opfern von hassmotivierten Verbrechen und Hassreden (VICT)

Insgesamt stehen im Rahmen dieser Ausschreibung 5.400.000 Euro zur Verfügung. Antragsberechtigt sind öffentliche oder private, nicht-profitorientierte Organisationen sowie internationale Organisationen.

Vorschläge können bis zum **18.02.2016** über das [PRIAMOS-System](#) der EU-Kommission eingereicht werden.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/justice/grants1/calls/2015_action_grants/just_2015_rrac_ag_en.htm

Erasmus+: Qualitätssicherung auf europäischer Ebene zur Verbesserung der Transparenz und Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen

Die EU-Kommission hat im Rahmen der Leitaktion 3 „Unterstützung politischer Reformen“ des EU-Programms Erasmus+ eine [Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Qualitätssicherung auf europäischer Ebene zur Verbesserung der Transparenz und Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen](#) veröffentlicht.

Ziel ist es, eine Vertrauensbasis für Verfahren zu schaffen, um die Anerkennung von Qualifikationen zu fördern und die faktische und formelle Anerkennung von internationalen Qualifikationen zu verbessern.

Im Rahmen der vorliegenden Aufforderung werden insgesamt 400.000 Euro an Finanzmitteln für drei Themen bereitgestellt:

- Verknüpfung eines internationalen sektoralen Qualifikationssystems oder -rahmens mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) (Maximale Finanzhilfe 180.000 Euro).
- Verknüpfung internationaler Qualifikationen mit dem EQR und Beschreibung der Qualitätssicherungsgrundsätze und -mechanismen (Maximale Finanzhilfe 60.000 Euro)
- Entwicklung potenzieller europäischer Kernprofile für Qualifikationen sowie die Verknüpfung dieses Kernprofils/dieser Kernprofile mit dem EQR (Maximale Finanzhilfe 80.000 Euro)

Im Rahmen dieser Ausschreibung können folgende Aktivitäten finanziert werden: Dokumentenprüfungen, Analysen, Forschungsarbeiten, Erfassung, Erhebungen, Erarbeitung von Vorschlägen, Prüfung vorläufiger Ergebnisse mit Interessengruppen, Validierung von Ergebnissen, Berichterstattung und Koordinierungsaktivitäten mit der EU-Kommission.

Förderfähige Antragsteller sind internationale Berufsorganisationen oder –verbände, nationale Berufsorganisationen oder –verbände, öffentliche und private Behörden aus dem Bereich der nationalen Qualifikationsrahmen, Sozialpartner, Forschungszentren, öffentliche und private verleihende Stellen, öffentliche und private Anbieter im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und öffentliche und private Qualitätssicherungs- oder Akkreditierungsorganisationen.

Frist zur Einreichung von Vorschlägen ist der **29.02.2016**.

Weitere Informationen:

<http://eur-lex.europa.eu/legal->

[con-](http://eur-lex.europa.eu/legal-)

[tent/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:JOC_2015_415_R_0007&from=DE](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:JOC_2015_415_R_0007&from=DE)

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für grenzüberschreitende Projekte zur Förderung der Integration von Drittstaatsangehörigen in die europäischen Mitgliedstaaten

Die EU-Kommission hat am 17.12.2015 im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) eine [Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für grenzüberschreitende Projekte zur Förderung der Integration von Drittstaatsangehörigen in die europäischen Mitgliedstaaten](#) veröffentlicht.

Mit dieser Ausschreibung werden grenzüberschreitende Projekte innerhalb der folgenden Prioritäten unterstützt:

Priorität 1: Förderung der Integration von Frauen aus Drittländern. In diesem Zusammenhang zählen zu den förderfähigen Aktivitäten:

- Maßnahmen, die den Austausch von Wissen und Erfahrungen über den Zugang zu Ausbildungsplätzen, Wohnungen und angemessene Gesundheitsversorgung und zur Unterstützung des Spracherwerbs und Familienlebens (wie Kinderbetreuung) ermöglichen und fördern,
- Umsetzung konkreter Initiativen zur Förderung der Integration von Frauen aus Drittländern in der aufnehmenden Gesellschaft, beispielsweise durch Fortbildung und Freizeitaktivitäten. Dazu gehören auch Projekte gegen Diskriminierung und zur Förderung des interkulturellen Dialogs,
- Förderung des Kapazitätsaufbaus in Ländern/Bereichen wo Maßnahmen zur Minimierung der Isolierung von Frauen und Integration in die Gesellschaft unzureichend sind.

Priorität 2: Förderung des Marktzugangs für Migranten/Migrantinnen und der Integration in die Arbeitswelt. In diesem Zusammenhang zählen zu den förderfähigen Aktivitäten:

- Förderungen der Maßnahmen, die den Marktzugang für Migranten/Migrantinnen erleichtern, beispielsweise durch die Kompetenzbewertung, die Unterstützung bei der Ausbildung und die Förderung des Spracherwerbs,
- Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmer/innen mit Migrationshintergrund, die Integration fördern,
- Erfahrungsaustausch und Maßnahmen des Integrationsengagements der Arbeitgeber, Mitarbeiter/innen und Sozialpartner durch beispielsweise Ausbildung

und Managementmethoden zur Handhabung der Vielfalt am Arbeitsplatz.

Insgesamt stehen im Rahmen dieser Ausschreibung 5.250.000 Euro zur Verfügung. Die beantragten Fördermittel pro Projekt sollten dabei zwischen 350.000 Euro und 650.000 Euro betragen, wobei die Förderung durch die EU auf 90 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten beschränkt ist.

Antragsberechtigt sind ausschließlich nicht-profitorientierte Organisationen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat bzw. internationale Organisationen. Es müssen mindestens vier Antragsteller mit Sitz in vier verschiedenen Mitgliedstaaten teilnehmen, die zusätzlich Teilnehmer des AMIF sind.

Vorschläge können bis zum **29.02.2016** über das [PRIAMOS-System](#) der EU-Kommission eingereicht werden.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/financing/fundings/migration-asylum-borders/asylum-migration-integration-fund/calls/2015/inte/docs/cfp_2015_amif_inte_final_en.pdf

Bewertung der Leistung der Gesundheitssysteme - Bewertung der ganzheitlichen Pflege

Im Rahmen des [dritten Aktionsprogramms der Union im Bereich der Gesundheit \(2014-2020\)](#) schreibt die Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (Chafea) in Luxemburg einen Auftrag zur Bewertung der Leistung der Gesundheitssysteme - Bewertung der ganzheitlichen Pflege aus.

Mit diesem Auftrag sollen Methoden zur Beschreibung der Bereitschaft der Gesundheitssysteme zur Umsetzung von Modellen oder Lösungen für die ganzheitliche Pflege getestet und validiert sowie ein Bewertungsinstrument zur Messung der Leistung der ganzheitlichen Pflege vorgeschlagen werden.

Die Aktivitäten in diesem Rahmen sind untersuchender und analytischer Art. Der/Die Auftragnehmer/in erstellt eine Übersicht über bestehende Modelle für die ganzheitliche Pflege in den verschiedenen Gesundheitssystemen der EU.

Insgesamt werden 300.000 Euro für diesen Auftrag zur Verfügung stehen. Schlusstermin für den Eingang von Angeboten ist der **01.03.2016**.

Weitere Informationen sowie Unterlagen können bei der Exekutivagentur für Verbraucher, Gesundheit, Landwirtschaft und Lebensmittel (Chafea) unter der E-Mailadresse chafea-htender@ec.europa.eu angefordert werden.

Weitere Informationen:

<http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:462302-2015:TEXT:DE:HTML&src=0>

Grenzüberschreitende Projekte zur Beseitigung von körperlicher Bestrafung von Kindern

Die EU-Kommission hat am 10.12.2015 im Rahmen des EU-Programms für Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft (REC 2014-2020) eine [Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für grenzüberschreitende Projekte zur Beseitigung von körperlicher Bestrafung von Kindern](#) veröffentlicht.

Ziel dieser Ausschreibung ist die Kofinanzierung von grenzüberschreitenden Projekten, welche mit den Zielen zur Vorbeugung und Bekämpfung jeder Form von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie gegen andere gefährdete Gruppen und dem Schutz von Opfern im Einklang stehen. In diesem Zusammenhang gehören zu den förderfähigen Aktivitäten:

- Planung und Durchführung von nachhaltigen Maßnahmen zur Aus-/Weiterbildung sowie zur Förderung des öffentlichen Bewusstseins bezüglich des Rechts und den Gefahren bei körperlicher Bestrafung von Kindern sowie die Förderung von positiver Disziplin,
- Ausbildung und Kooperation von relevanten Akteuren, Agenturen und Fachkräften zur Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses und nachhaltigen Ansatzes um den Fortschritt bei der Beseitigung von körperlicher Bestrafung von Kindern zu gewährleisten,
- Entwicklung und umfassende Verbreitung von detaillierten Anleitungen für alle, die im Sinne des Kindes an der Umsetzung des geltenden Rechts, welches körperliche Bestrafung von Kindern verbietet, beteiligt sind.

Antragsberechtigt sind sowohl öffentliche als auch private nicht-profitorientierte Organisationen. Profitorientierte Organisationen können als Partner von den Mitteln profitieren.

Insgesamt stehen im Rahmen dieser Ausschreibung 1.700.000 Euro zur Verfügung. Eingereichte Vorschläge müssen eine Förderung von mindestens 75.000 Euro beantragen,

wobei die Förderung durch die EU auf 80 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten beschränkt ist.

Vorschläge können bis zum **03.03.2016** über das [PRIAMOS-System](#) der EU-Kommission eingereicht werden.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/justice/grants1/calls/2015_action_grants/just_2015_rdap_ag_corp_en.htm

Erasmus+: Europäische experimentelle Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend unter der Federführung hochrangiger Behörden

Die EU-Kommission hat am 15.12.2015 eine [Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für europäische experimentelle Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend unter der Federführung hochrangiger Behörden](#) veröffentlicht.

Ziel dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist die Verbesserung der Wirksamkeit und Effizienz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Jugendpolitik durch die Erhebung und Bewertung entsprechender Daten über die systemrelevante Wirkung innovativer politischer Maßnahmen zu fördern.

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen setzt die Einbindung hochrangiger Behörden der förderfähigen Länder sowie die Anwendung fundierter und allgemein anerkannter Bewertungsmethoden auf der Grundlage von Feldversuchen (experimentellen Maßnahmen) voraus. Hierfür wurden folgende vorrangige Themen festgelegt:

Bereich allgemeine und berufliche Bildung

- Förderung von Grundwerten durch Bildung und Ausbildung, die die Vielfalt des Lernumfelds berücksichtigen
- Beschäftigung und Kompetenzen: Die Validierung des nicht formalen und informellen Lernens in der allgemeinen und beruflichen Bildung.
- Verbesserung der Lehrer Aus- und Weiterbildung unter Nutzung der Möglichkeiten der neuen Technologien (Schulbildung)
- Hochschuleinrichtungen, die dank des institutionellen Wandels in stärkerem Maße innovativ und unternehmerisch ausgerichtet sind (Hochschulbildung)

- Lehrkräfte und Ausbilder in der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Ausbildung am Arbeitsplatz und der Lehrlingsausbildung
- Umsetzung eines Rahmenwerks zur Bewertung der Wirksamkeit der Erwachsenenbildungspolitiken

Bereich Jugend

- Öffentlichkeitsarbeit: Aufbau von Kapazitäten zur Bekämpfung und Verhinderung von Ausgrenzung, Radikalisierung und Gewaltbereitschaft junger Menschen

Als förderfähige Antragsteller gelten Behörden sowie öffentliche oder private Organisationen oder Einrichtungen, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung oder Jugend tätig sind oder die Aktivitäten in Verbindung mit allgemeiner und beruflicher Bildung und/oder Jugend in anderen sozio-ökonomischen Bereichen ausführen

Projekte müssen im Januar oder Februar 2017 beginnen und eine Projektdauer von 24 bis 36 Monaten haben.

Insgesamt stehen im Rahmen dieser Ausschreibung 14.000.000 Euro zur Verfügung, davon 12.000.000 für allgemeine und berufliche Bildung und 2.000.000 für die Bereich Jugend. Die Finanzhilfe für ein Projekt beläuft sich auf höchstens 2.000.000 Euro, wobei der Beitrag der EU auf 75 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten beschränkt ist.

Die Einreichungsfristen für Vorschläge sind der **14.04.2016** für Erstvorschläge und der **13.10.2016** für Vollarträge.

Weitere Informationen:

<http://eur-lex.europa.eu/legal->

[con-](http://eur-lex.europa.eu/legal-)

[tent/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:JOC_2015_415_R_0008&from=DE](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:JOC_2015_415_R_0008&from=DE)

■ Öffentliche Konsultationen

Öffentliche Konsultation zur Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020

Die Europäische Kommission hat am 22.12.2015 eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der [Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020](#) gestartet.

Ziel dieser Konsultation ist es, Meinungen über die Herausforderungen einzuholen, denen sich alle Menschen mit Behinderungen in der Europäischen Union ausgesetzt sehen, sowie über die bisherige Wirkung der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen (2010–2020).

Im Zentrum der EU-Strategie steht der Vorsatz, Menschen mit Behinderungen dazu zu befähigen, ihre Rechte als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft wahrzunehmen, und die Hindernisse auszuräumen, die ihnen den Alltag erschweren. Hauptmaßnahmen der Strategie sind Zugänglichkeit, Teilhabe, Finanzierung, verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, Sensibilisierung, Datenerfassung und Datenüberwachung.

Laut der [Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 15.11.2010](#) soll diese Strategie, durch die Förderung des EU-Markts für Technik und Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen, zusätzlich die europäische Wirtschaft ankurbeln.

An der Konsultation teilnehmen dürfen alle Bürger/innen, Organisationen sowie öffentliche Behörden. Die Teilnahme an der Konsultation ist über einen [Online-Fragebogen](#) möglich.

Der ausgefüllte Fragebogen kann bis zum **18.03.2016** per Email an die Adresse [EMPL-C3-CONSULTATION\(at\)ec.europa.eu](mailto:EMPL-C3-CONSULTATION(at)ec.europa.eu) gesendet werden.

Hintergrund:

Die Mitgliedstaaten der EU haben sich bereits durch die [Charta der Grundrechte der Europäischen Union](#) und durch die Unterzeichnung des [Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen](#) dazu verpflichtet, ein barrierefreies Europa zu schaffen. Die Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010–2020 ergänzt und unterstützt die Maßnahmen der Mitgliedstaaten und umfasst eine [Liste konkreter Maßnahmen](#) mit einem Zeitplan für ihre Umsetzung. Die Kommission wird in

Erfüllung ihrer Verpflichtungen regelmäßig über die erzielten Fortschritte und Ergebnisse berichten.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=699&langId=de&consultId=19&visib=0&furtherConsult=yes>

Öffentliche Konsultation zur Beihilfenkontrolle

Die Europäische Kommission hat am 06.01.2016 eine Konsultation zur Überarbeitung der [Mitteilung über ein vereinfachtes Verfahren für die Würdigung bestimmter Kategorien staatlicher Beihilfen](#) vom 20.04.2009 gestartet.

Die Mitteilung hat das Ziel, dass bestimmte Kategorien von angemeldeten Beihilfen, die in der Regel keinen Anlass zu Bedenken hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt geben, schnellstmöglich genehmigt werden. In der Mitteilung werden die Voraussetzungen, unter welchen die Kommission in der Regel ein solches Verfahren einleitet sowie den Ablauf des Verfahrens erläutert. Die Mitteilung ist am 01.09.2009 in Kraft getreten.

Mit dieser Konsultation sollen Mitgliedstaaten und andere Interessenträger aufgefordert werden, über ihre Erfahrungen mit der Anwendung der Mitteilung der Kommission in den letzten sechs Jahren zu berichten. Die eingehenden Stellungnahmen werden in die geplante Überarbeitung oder mögliche Abschaffung des vereinfachten Verfahrens einfließen.

An der Konsultation teilnehmen dürfen alle Bürger/innen, Unternehmer, Organisationen sowie öffentliche Behörden. Die Teilnahme an der Konsultation ist über einen [Online-Fragebogen](#) möglich. Der ausgefüllte Fragebogen kann bis zum **06.04.2016** per Email an die Adresse [Stateaidgrefe\(at\)ec.europa.eu](mailto:Stateaidgrefe(at)ec.europa.eu) gesendet werden.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/competition/consultations/2016_simplified_procedure/index_en.html

■ EU-Politik

Stellungnahme des Deutschen Vereins: Sozialpolitische Impulse für Europa

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge hat am 15.12.2015 eine Stellungnahme unter dem Titel „Stärkung der sozialen Dimension der EU-Politik – wirksame und verlässliche Sozialleistungssysteme schaffen“ verabschiedet.

Diese bezieht sich auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) über „Grundsätze wirksamer und verlässlicher Sozialleistungssysteme“ vom 17.09.2015. Hierin schlägt der EWSA 17 Prinzipien in den folgenden Kernbereichen sozialer Dienste vor: Mindestschutz, Bedarf, Zielbestimmung, Zugänglichkeit, Verhältnismäßigkeit, Solidarität, Eigenverantwortung, gesellschaftliche Teilhabe, rechtliche und finanzielle Struktur, Selbstbestimmung der Nutzer, Rechtssicherheit, Gemeinwohlorientierung, Transparenz, Vernetzung, Augenhöhe von Erbringern und Nutzern, Qualität und grenzüberschreitende Übertragbarkeit von Sozialleistungen.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge schließt sich der Kernaussage des EWSA an und spricht sich für eine stärkere soziale Dimension der EU unter Wahrung der sozialpolitischen Zuständigkeiten in den Mitgliedstaaten aus. Er fordert die Europäische Kommission und den Rat auf, vorhandene europäische Instrumente für sozialpolitische Impulse an die Mitgliedstaaten zu nutzen und Empfehlungen für Mindestanforderungen in den Sozialleistungssystemen zu formulieren. Die Empfehlungen müssen aus Sicht des Deutschen Vereins so gefasst sein, dass die spezifischen Bedingungen in den einzelnen Mitgliedstaaten berücksichtigt werden und bestehende Standards nicht herabgesetzt werden.

Der Deutsche Verein fordert die EU-Kommission auf, sich verbindlich eine Priorität in der Sozialpolitik zu setzen. Ziel ist dabei keine europaweite Harmonisierung der Sozialpolitik, sondern die Erarbeitung gemeinsamer sozialpolitischer Grundsätze für wirksame und verlässliche Sozialleistungssysteme.

Auf Basis seiner Expertise zum deutschen Sozialleistungssystem gibt der Deutsche Verein in der Stellungnahme Hinweise auf wichtige Politikfelder und Grundsätze für Sozialleistungssysteme wie etwa das Prinzip der öffentlichen Verantwortung für soziale Dienste.

Weitere Informationen:

<https://www.deutscher-verein.de/de/empfehlungen-stellungnahmen-2015-stellungnahme-des-deutschen-vereins-fuer-die-staerkung-der-sozialen-dimension-der-eu-politik-wirksame-und-verlaessliche-sozialeistungssysteme-schaffen-1859,719,1000.html>

Migration bringt Beschäftigung in Deutschland auf Rekordhöhe

Im Jahr 2015 waren in Deutschland etwa 43 Millionen Menschen in Beschäftigung. Gleichzeitig war die Zahl der Arbeitslosen auf dem niedrigsten Stand seit 1992. Dies geht aus aktuellen Zahlen des Bundesstatistikamtes hervor. Für das kommende Jahr wird mit noch mehr Erwerbstätigen, allerdings auch mit mehr Arbeitslosen gerechnet.

Zurückzuführen ist die hohe Beschäftigungszahl insbesondere auf den Zuzug von Arbeitnehmer/innen aus den osteuropäischen Ländern Rumänien und Bulgarien, welche seit Juli 2014 auch ohne spezielle Arbeitsgenehmigung überall in der EU arbeiten können, sowie auf kroatische Arbeitnehmer/innen, welche seit Juli 2015 ohne Sondergenehmigung in Deutschland arbeiten können. Auch der Zuzug von Menschen aus Ländern, die stark von der Krise betroffen waren wie Griechenland, Portugal und Spanien fallen ins Gewicht.

Von den 1,09 Millionen Menschen, die im Jahr 2015 nach Deutschland gezogen sind, ist jedoch die Mehrheit noch nicht in Beschäftigung. Dies hängt damit zusammen, dass es sich mehrheitlich um Kriegsflüchtlinge und Asylsuchende ohne Arbeitserlaubnis handelt, von welchen jedoch 77 Prozent im erwerbsfähigen Alter sind.

Bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) waren im Jahr 2015 durchschnittlich etwa 2,795 Millionen Menschen als arbeitslos registriert, und somit etwa 104.000 weniger als im Vorjahr. Noch weniger Erwerbslose gab es zuletzt 1991 mit durchschnittlich 2,6 Millionen. Durch die gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt mit Höchstständen bei Erwerbstätigkeit und Beschäftigung beendete die BA das vergangene Jahr mit einem Überschuss von rund 3,7 Milliarden Euro.

Im Dezember 2015 stieg die Arbeitslosenzahl wie für die Jahreszeit üblich um 48.000 auf 2,681 Millionen Die Arbeitslosenquote betrug 6,1 Prozent. Unter Herausrechnung der jahreszeitlichen Schwankungen ging die Arbeitslosigkeit auch im

Dezember weiter zurück. Saisonbereinigt gab es laut BA 14.000 Erwerbslose weniger, erwartet wurde lediglich ein Rückgang um 6000.

Für das Jahr 2016 wird zunächst mit einer weiteren Abnahme der Erwerbslosigkeit gerechnet. Im Jahresverlauf erwarten sie aber eine steigende Zahl von Arbeitslosen, wenn immer mehr Flüchtlinge nach einer Beschäftigung suchen. Für das Gesamtjahr 2016 erwartet das Bundesstatistikamt neue Höchststände bei der Zahl von Erwerbstätigen und Beschäftigten bei gleichzeitig steigender Arbeitslosigkeit, weil das Arbeitskräfteangebot stark steigt.

Weitere Informationen:

<http://www.euractiv.com/sections/social-europe-jobs/immigration-helps-push-german-employment-record-high-320653>

Eurostat: Weniger als sieben Prozent der Menschen in der EU sind ausländische Staatsangehörige

Laut einer Veröffentlichung des Europäischen Statistikamtes (Eurostat) vom Dezember 2015 waren zu Beginn des Jahres 2014 weniger als sieben Prozent der Menschen in der EU ausländische Staatsangehörige.

Am 01.01.2014 zählten die EU-Mitgliedstaaten insgesamt 506,8 Millionen Einwohner/innen, von denen 472,8 Millionen Bürger/in des Meldelandes waren und 34,1 Millionen ausländische Staatsangehörige. Diese Gruppe bestand aus 14,3 Millionen Bürgern/Bürgerinnen aus einem anderen Mitgliedstaat und 19,8 Millionen Nicht-EU-Bürgern/-Bürgerinnen. Somit waren insgesamt 6,7 Prozent der Wohnbevölkerung der EU-Mitgliedstaaten ausländische Staatsangehörige.

Unter den EU-Mitgliedstaaten wurde mit 45,3 Prozent der höchste Anteil ausländischer Staatsangehöriger an der gesamten Wohnbevölkerung in Luxemburg registriert, gefolgt von Zypern (19,5 Prozent), Lettland (15,2 Prozent) und Estland (14,9 Prozent). Anteile über 10 Prozent wurden ebenfalls in Österreich, Irland, Belgien und Spanien gemeldet. Im Gegensatz dazu lagen die Anteile in den fünf osteuropäischen Ländern Polen, Rumänien, Kroatien, Litauen und Bulgarien unter 1 Prozent. Von den im Jahr 2014 in Deutschland lebenden Menschen hatten 8,7 Prozent eine ausländische Staatsbürgerschaft.

In 13 Mitgliedstaaten war zu beobachten, dass der Anteil der Nicht-EU-Bürger/innen an der gesamten ausländischen Bevölkerung deutlich höher war als der Anteil der Migrantinnen/Migranten aus einem anderen EU-Mitgliedstaat. In 10 Ländern waren die Anteile ausgeglichen zwischen 40 – 60 Prozent. Lediglich in den fünf Mitgliedstaaten Belgien, Irland, Zypern, Luxemburg und in der Slowakei war der Anteil der Ausländer/innen aus einem anderen EU-Mitgliedstaat größer.

Auch in Deutschland waren bereits 2014 deutlich mehr Menschen aus Nicht-EU-Ländern in wohnhaft als Ausländer/innen aus einem anderen EU-Mitgliedstaat. Diese Tendenz dürfte sich durch den verstärkten Zuzug von Flüchtlingen im Jahr 2015 verstärkt haben.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7113996/3-18122015-BP-DE.pdf/cfcb171b-7ab9-4bed-a852-643554861ad6>

Europäische Kommission veröffentlicht dritten Bericht des Europäischen Programms für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI)

Die Europäische Kommission hat am 11.01.2016 den dritten Bericht des Europäischen Programms für Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI) veröffentlicht. Der Bericht bezieht sich auf bewährte Verfahren von Projekten, die sich mit sozialen Angelegenheiten, Chancengleichheit, Arbeitsbedingungen und Beschäftigung auch im Bereich Jugend befassen und im Rahmen des EaSI Programms von der EU gefördert wurden. Die Beispiele dieser bewährten Verfahren können eine Grundlage für Politikempfehlungen schaffen.

Beispiele der Projekte mit bewährten Verfahren:

- Das Projekt AGES 2.0 erforschte den Zusammenhang von sozialen Netzwerken und das Wohlbefinden von älteren Menschen mit dem Ergebnis, dass sich das Erkenntnisvermögen ältere Menschen durch die Nutzung sozialer Netzwerke verbessert. Das Projekt empfiehlt den Zugang zur digitalen Welt für Alten- und Pflegeheime zu schaffen mit entsprechender Ausbildung des Personals.
- Das Projekt Learnabil-IT erforschte Maßnahmen, welche die Zusammenarbeit und das gegenseitige Lernen von Arbeitsgebern und Menschen mit Behinderung im IKT-Sektor ermöglichen. Politikempfehlungen beziehen

sich auf verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung mit Bezug auf den IKT-Sektor.

Beispiel eines Projektes mit bewährten Verfahren mit Deutschland als Teilnahmeland:

- Das Projekt Weiße Arbeitsgruppe zur Entwicklung von Fähigkeiten für Fachkräfte der Sozialpflege, die mit gefährdeten Gruppen arbeiten [White \(Task force on the development of skills of the social welfare professionals working with vulnerable groups, WIT\)](#) beabsichtigte die Kenntnisse und das Wissen von Fachkräften im Bereich Pflege und Soziales durch ein europäisches Netzwerk für soziale Innovation zu stärken und zu verbessern. Dies soll den Austausch von Informationen und Erfahrungen auf nationaler sowie auch internationaler Ebene fördern.

Der Bericht enthält 34 Projekte bezüglich bewährter Verfahren. Hiervon nehmen vier Bezug auf soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit, vier weitere auf Arbeitsbedingungen. 26 Projekte betreffen den Bereich Beschäftigung, von denen sich sieben auf die Jugendbeschäftigung beziehen. Der [erste](#) und [zweite Bericht](#) des Europäischen Programms für Beschäftigung und soziale Innovation wurde im Jahr 2014 veröffentlicht.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=89&newsId=2364&furtherNews=yes>

Europäische Kommission veröffentlicht Informationsblatt zur sozialen Säule der Wirtschafts- und Währungsunion

Die EU-Kommission hat am 13.01.2016 ein [Informationsblatt](#) zur geplanten Säule der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) zu sozialen Rechten veröffentlicht.

In ihrem [Arbeitsprogramm für 2016](#) hat die EU-Kommission einen Legislativvorschlag für die Errichtung einer Säule der sozialen Rechte im Rahmen einer Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) angekündigt. Diese soll zwei komplementäre Aktionslinien verfolgen: Zum einen die Modernisierung der bestehenden sozialpolitischen Rechtsvorschriften, zum anderen die Festlegung „sozialer Benchmarks“.

Am 06.10.2015 hat das Kommissionskollegium eine Orientierungsdebatte über die wirtschaftliche und soziale Dimension des Binnenmarktes gehalten, in welcher erstmals das Konzept der Säule für soziale Rechte diskutiert wurde.

Diese Säule sozialer Rechte sollte als alleinstehendes Gesetzdokument die Kernprinzipien und gemeinsamen Werte der EU darlegen. Dies könnte auch als Rahmen zur Prüfung der beschäftigungs- und sozialpolitischen Entwicklungen dienen und könnte zur Folge haben, dass ggf. EU-Gesetze hinsichtlich der sozialen Rechte überarbeitet oder ergänzt werden.

In den Gebieten, in denen die Mitgliedstaaten eine direkte Zuständigkeit haben, sollen der Austausch bewährter Verfahren und ein Leistungsvergleich zur sozialen Annäherung und Steigerung beitragen. Das Konzept der „sozialen Rechte“ betrifft dabei vornehmlich Rechte im Bereich der Beschäftigung, Arbeitsbedingungen und dem Zugang zur Sozialhilfe, u.a.:

- Das Recht auf einen Mindestlohn,
- Das Recht auf Arbeitnehmersvertretung,
- Rechte zu Mindeststandards für Gesundheit Sicherheit am Arbeitsplatz,
- Zugang zu den Bestimmungen betreffend der Elternzeit,
- Zugang zu lebenslangem Lernen und Weiterbildung,
- Zugang zur Kinderbetreuung,
- Zugang zu Bestimmungen bezüglich Arbeitslosigkeit,
- Zugang zu Bestimmungen im Zusammenhang mit aktiver Inklusion,
- Zugang zu Bestimmungen bezüglich Rentenbezügen,
- Zugang zu grundlegenden sozialen Dienstleistungen, inklusive Gesundheits- und Pflegedienstleistungen.

Weitere Schritte:

Eine weitere Orientierungsdebatte des Kommissionskollegiums ist für den Januar 2016 vorgesehen. In den darauf folgenden Wochen sollen eine konkrete Darlegung der Europäischen Säule der sozialen Rechte sowie eine darauf aufbauende öffentliche Konsultation folgen. Die Konsultation soll den Text insbesondere in Bezug auf die Anwendungsbereiche der Europäischen Säule, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene, erweitern. In diesem Prozess sollen sowohl die Zivilgesellschaft als auch die Sozialpartner eine zentrale Rolle einnehmen.

Weitere Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-64_de.htm

Öffentliche Anhörung der Intergroup für Sozialwirtschaft des Europäischen Parlaments mit dem Thema „die Förderung und Schaffung von besseren Arbeitsplätzen“

Die Intergroup für Sozialwirtschaft des Europäischen Parlaments hat am 12.01.2016 eine öffentliche Anhörung zum Thema „Sozialwirtschaft: Die Förderung und Schaffung von besseren Arbeitsplätzen“ veranstaltet.

An der Veranstaltung nahmen als Diskussionsteilnehmer/innen der luxemburgische Minister für Arbeit und Beschäftigung sowie Sozial - und Solidarwirtschaft, Nicolas Schmitt, Abgeordnete des Europäischen Parlaments, Vertreter/innen der Europäischen Kommission und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) teil. Unter anderem haben auch Führungskräfte des Europäischen Gewerkschaftsbunds, des Europäischen Verbands der Leistungserbringer für Menschen mit Behinderung und andere europäische Organisationen an der Anhörung teilgenommen, die sich mit der Sozialwirtschaft beschäftigen.

Das Hauptthema der Anhörung war intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in der EU durch die Förderung der Sozialwirtschaft, sowie allgemeine Probleme wie hohe Arbeitslosigkeit, die Zunahme an gravierenderen Einkommensunterschieden und das Minimieren der sozialen Ungleichheiten. Die Stärkung und Erweiterung des sozialen Unternehmergeits und soziale Innovation waren die Schwerpunkte der Veranstaltung, um die Schaffung von besseren Arbeitsplätzen zu fördern. Diesbezüglich können die Arbeitsverhältnisse für Mitarbeiter/innen qualitativ verbessert werden, damit sichere Arbeitsplätze geschaffen werden können, insbesondere für jüngere Generationen. Um die Einkommensunterschiede zu minimieren und die Geschlechtergleichstellung zu fördern sind die Förderung von arbeitsbezogenen Ausbildungen sowie die Entwicklung neuer Technologien wichtige Vorsätze.

Die Europäische Kommission wird das Thema Sozialwirtschaft weiterhin als Hauptelement des europäischen Semesters verfolgen und die Initiative für soziales Unternehmergeit weiterhin unterstützen. Das Europäische Parlament wurde von der Intergroup dazu aufgefordert, der Europäischen Kommission einen Vorschlag im Bereich der Förderung von Sozialunternehmen zu unterbreiten.

Quelle: Eigene Recherche

■ Veranstaltungen

Fachveranstaltung des Deutschen Vereins zu wirkungsorientiertem Investieren

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. organisiert vom 11.-12.04.2016 in Berlin eine Fachveranstaltung zum Thema „Innovation finanzieren - In Wirkung investieren“.

Die Europäische Union verfolgt im Zuge ihrer Initiative für Soziales Unternehmertum die Förderung sozialer Innovation als Antwort auf die gesellschaftlichen Herausforderungen in Europa. Dabei werden finanzielle Lösungen zunehmend mit dem Anspruch auf messbare, positive und soziale Wirkung verknüpft.

Diskutiert werden auch Ideen, private Mittel für die Finanzierung sozialer Innovationen zu gewinnen. Europaweit und darüber hinaus erarbeiten verschiedene Akteure Konzepte und prüfen Möglichkeiten der Umsetzung. Wirkungsorientiertes Investieren (WI, engl. Social Impact Investment) stellt eines der prominentesten Modelle neuer Finanzierung dar – und verspricht dabei sowohl soziale als auch finanzielle Rendite.

Die Fachveranstaltung greift die aktuellen europäischen Debatten und Entwicklungen auf und diskutiert die Ideen für die deutsche Sozialwirtschaft:

- Was sind die Trends und Erfahrungen wirkungsorientierter Finanzierung?
- Inwieweit kommt die private Finanzierung für die sozialen Dienste in Frage?
- Wo liegen die Möglichkeiten und Grenzen von Wirkungsorientierung?

Zielgruppen der Veranstaltung sind Leitungs- und Fachkräfte der Länder und Kommunen, Vertreter/innen der Einrichtungen und Verbände im Sozialwesen, Sozialunternehmen, in Stiftungen und Organisationsberatungen.

Weitere Informationen können dem Programm entnommen werden. Die Teilnahme an der Konferenz erfordert eine Online-Anmeldung.

Weitere Informationen:
<https://www.deutscher-verein.de/de/fachveranstaltungen-akademie-2016-innovationen-finanzieren-in-wirkung-investieren-1870,640,1000.html>

Fachveranstaltung des Deutschen Vereins zum Thema „Ausländer/innen im Sozialrecht“ mit Bezug auf EU - Recht

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. organisiert vom 11.-13.04.2016 in Berlin eine Fachveranstaltung zum Thema „Ausländer/innen im Sozialrecht“.

Die Tagung wird sich insbesondere auf den Zusammenhang zwischen existenzsichernden Leistungen und Möglichkeiten der Erwerbsintegration von Menschen ohne deutschen Pass und den europäischen Regelungen zu Aufenthalt und Freizügigkeit, der Beschäftigungsverordnung und dem koordinierenden Sozialrecht der EU konzentrieren.

In der Fachveranstaltung werden u.a. leistungsrechtliche Fragen des Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), welches die Grundsicherung für Arbeitsuchende regelt, des Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), welches die Leistungen für hilfebedürftige Asylbewerber/innen und Geduldete festlegt, sowie des Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), welches die Vorschriften für die Sozialhilfe in Deutschland enthält, thematisiert werden. Hierbei werden insbesondere aktuelle Rechtsprechungen in Bezug auf das Aufenthaltsrecht und zum EU-Recht berücksichtigt werden.

Die Veranstaltung richtet sich an Mitarbeiter/innen freier und öffentlicher Träger, die mit der Gewährung existenzsichernder Leistungen an Ausländer/innen und der Beratung von Ausländer/innen befasst sind. Fragen der Rechtsanwendung sowie der Verwaltungs- und Beratungspraxis werden gemeinsam während der Fachveranstaltung reflektiert und erörtert.

Weitere Informationen können dem [Programm](#) entnommen werden. Die Teilnahme an der Konferenz erfordert eine [Online-Anmeldung](#).

Weitere Informationen:

<https://www.deutscher-verein.de/de/fachveranstaltungen-akademie-2016-auslaenderinnen-im-sozialrecht-1870,625,1000.html>